



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Ordnung über das Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang Physiotherapy

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 06.11.2024,
genehmigt vom Präsidium am 13.11.2024, veröffentlicht am 24.01.2025 mit Wirkung zum 01.03.2025*

§ 1 Auswahlverfahren

¹Im Auswahlverfahren der Hochschule werden nach Abzug der Vorabquoten 90 von hundert der Studienplätze vergeben; die restlichen Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. ²Diese Auswahl erfolgt zu 100% nach der besonderen Eignung für den Bachelorstudiengang in Verbindung mit der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung.

§ 2 Teilnahme am Verfahren

Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer

- a) sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat und
- b) nicht im Rahmen einer gemäß Niedersächsischer Hochschulzulassungsverordnung vorweg abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt oder
- c) nicht im Rahmen der Wartezeit einen Studienplatz erhalten hat.

§ 3 Kriterien der besonderen Eignung

- (1) Die besondere Eignung für den gewählten Studiengang wird aufgrund der einschlägigen Berufstätigkeit festgestellt. Die besondere Eignung verbessert die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe von Abs. 2 dieser Ordnung.
- (2) Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verbessert sich
 - für eine qualifizierte einschlägige Berufstätigkeit nach abgeschlossener Berufsausbildung von mindestens einem Jahr um 0,3.
 - für eine qualifizierte einschlägige Berufstätigkeit nach abgeschlossener Berufsausbildung von mindestens fünf Jahren um 0,5.
 - für eine qualifizierte einschlägige Berufstätigkeit nach abgeschlossener Berufsausbildung von mehr als sieben Jahren um 0,8.

§ 4 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Sommersemesters 2025 in Kraft.